

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 17:51**

## Zitat von Tom123

Was ist mit der Kellnerin, die besonders nett zu ihren Gästen ist? Oder einfach der Paketbote, der noch ein zweites Mal vorbeikommt, weil der Empfänger nicht da ist.

Bei diesen Beispielen werden aber keine privaten finanziellen Mittel genutzt (vgl. Anschaffung von Materialien mit dem eigenen Geld bei Lehrern) und die Kellnerin und der Paketbote bringt sich nicht in Situationen, die im Extremfall potentiell dienstliche oder juristische Konsequenzen haben können (vgl. Nutzung des Privatkontos für dienstliche Zahlungseingänge).

## Zitat von Tom123

Was ist mit dem Polizisten, der [...] von seinem privaten Geld jemanden etwas zu essen oder trinken kauft?

Wenn das eine gewisse Regelmäßigkeit hat, sehe ich das ebenso kritisch wie bei Lehrern, die privates Geld dienstlich nutzen. Dass ich meinen Schülern fürs Abi ein Stück Schokolade hinlege oder im Sommer mal eine Packung Wassereis spendiere, weil ich Lust darauf habe, ist ebenso okay wie der Polizist, der ausnahmsweise mal jemanden eine Flasche Wasser hinhält. Wenn es aber mit einer erwartbarem Regelmäßigkeit notwendig oder hilfreich ist, muss der Dienstherr dafür aufkommen. Ich bin mal im Hochsommer im Fitnessstudio wg. Kreislauf umgekippt. Da hat mir der Trainer aus dem Verkaufskühlschrank einen isotonischen Drink in die Hand gedrückt. Ich bin sicher, den hat das Studio gezahlt, bei dem ich Kunde bin, nicht der Trainer privat, der dort nur angestellt ist.

## Zitat von Tom123

Oder der Hausarzt, der nach Praxisschluss noch mal bei seiner Patientin vorbeikommt?

Siehe Kommentar von [Dr. Caligiari](#) - wenn ich spätabends noch schnell die Abivorbereitung meines Schülers durchsehe, die er mir panisch kurz vorm Abi geschickt hat, kostet mich das kein privates Geld und ich verrechne es mit meiner sonstigen Arbeitszeit. Kein Problem.